

Wirtschaftsplan 2020 und Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH

Die Stadt Frankfurt am Main gewährt der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH (Schirn) eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und des kulturellen Erbes.

Nach den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages geht die Schirn diesen Tätigkeiten durch die Unterhaltung und Führung der Schirn Kunsthalle und mit der Durchführung von Kunstausstellungen und kulturellen Veranstaltungen nach.

Durch Beschluss Nr. 00083 vom 03.02.2020 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, der Schirn für das Jahr 2020 einen Förderbetrag bis zu 5,35 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelgewährung erfolgte als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und kulturelles Erbe nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014) und auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2020 der Schirn. Der dort ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rund -5,55 Mio. € kann unter Berücksichtigung des Förderbetrags von 5,35 Mio. € sowie einem Rückgriff auf die Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen werden.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gemäß Artikel 53 AGVO aufgeschlüsselt.

Ziffer I. der Beschlussfassung Nr. 00083 des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 03.02.2020 lautet:

„Die Stadt Frankfurt am Main stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 9 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH zu und stimmt für die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 mit einem Defizit von -5.548 T€ und einem Zuschussbedarf aus dem Haushalt 2020 von 5.349 T €; der restliche Teil des Defizits wird aus der Kapitalrücklage abgedeckt.“

Mit Ziffer II. und III. des Beschlusses wird die Stadtkämmerei beauftragt, das Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Nr.	Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH	Kennzeichnung nach Kostenarten Art. 53 Nr. 5 AGVO	Gesamt- Wirtschafts- Plan 2020
1	Umsatzerlöse		2.671.119
	Eintrittskarten	a)	1.816.375
	Kataloge/Plakate/ Merchandising	a)	343.744
	Führungen	a)	59.000
	Sonstige Erträge	a)	63.000
	Sponsoring	a)	305.000
	Vermietungen	a)	84.000
2	Sonstige betriebliche Erträge		1.660.000
	Zuschüsse/Spenden	a)	1.535.000
	sonstige Erträge	a)	125.000
3	Summe Erträge		4.331.119
4	Materialaufwand		3.580.782
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	a)	3.580.782
	Kosten Kunstwerke	a)	2.507.400
	Installation und Bauten	a)	652.000
	Katalog	a)	309.382
	Honorare freie Mitarbeiter	a)	112.000
5	Personalaufwand		2.616.723
	Löhne und Gehälter	e)	1.798.576
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	e)	560.547
	Aushilfen	e)	215.600
	sonstige Personalkosten	e)	42.000
6	Abschreibungen	d)	130.000
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.489.024
	Reise u Bewirtungskosten	d)	206.000
	Gebäude	d)	1.701.811
	Materialien/Ausrüstung	d)	400.500
	Werbung, PR und Produkte	d)	848.407
	Eröffnung und Sonderveranstaltungen	d)	245.500
	Sonstiges	d)	149806
8	Summe Aufwand		9.879.529
11	Jahresergebnis		-5.548.410

Zuschussbedarf 5.349 T€; der restliche Teil des geplanten Defizits wird aus der Kapitalrücklage abgedeckt